

Auftraggeber/-in (Zuname, Vorname, Anschrift, Telefon)
Mieter (Zuname, Vorname, Anschrift, Telefon)
Ansprechpartner zur Besichtigung der Räume (Name und Telefon):

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
Gutachten Nr.
Eingang:

An die  
 Stadt Gerlingen  
 - Gutachterausschuss –  
 Rathausplatz 1  
 70839 Gerlingen

Telefon (07156) 205-7207  
 Telefax (07156) 205-5313  
 E-Mail: m.reimann@gerlingen.de

**Betreff: Wertermittlung**

Ich beauftrage Sie als

- Eigentümer/-in     Miteigentümer/-in     Erbe/Erbin     Testamentsvollstrecker/-in
- \_\_\_\_\_

zum Zwecke des/der

- Kaufs/Verkaufs     Vermögensfeststellung     Nachlassregelung (Erbchaftssteuer)
- \_\_\_\_\_

eine Wertermittlung mit Stichtag ..... durch den Gutachterausschuss von folgendem Bewertungsgegenstand durchzuführen:

Grundbuch		Flst.	Lage	Fläche	Gebäudeart
Nr.	I Nr.	Nr.	a) Gemarkung b) Gewann/Straße Gde. Nr.	m <sup>2</sup>	a) Wohnhaus, Eigentumswohnung etc. b) Baujahr

**Objektbezogene Daten/ Besonderheiten:**

Instandsetzungsarbeiten, Modernisierungsmaßnahmen	Baujahr	Art (Dach, Wand, Fenster, Heizung..)	Betrag €	
Gebäudeerweiterung Carport, Garage Dachgaube Wintergarten				
Wertmindernde Eigenschaften z. B. bestehende Mängel, Bauschäden, zu erwartende Renovierungen/ Investitionen				
Gebäudebrandversicherung Versicherungsanschlag in Mark Wert 1913/1914				
<b>Bei Wohnungseigentum auszufüllen:</b>				
Rechte/Belastungen 1) z. B. Baulasten, Nießbrauch-Wohnrecht, Erbbaurecht etc.	besteht <input type="checkbox"/>	besteht nicht <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>	
Nutzungsrechte bei Wohnungseigentum an	Stellplatz <input type="checkbox"/>	Garage <input type="checkbox"/>	Tiefgaragen Stellplatz <input type="checkbox"/>	
Vereinbarungen Dauermietverträge				
Kaltmiete	Geschoss	Größe m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	Nebenkosten
Wohnung				
Wohnung				
Wohnung				

1) Dokumente bitte beifügen

### **Informationen und Hinweise für den Auftraggeber:**

Um die Wertermittlung durchführen zu können, bitten wir, den vorliegenden Vordruck möglichst vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die eingereichten Unterlagen erhalten Sie nach Fertigstellung der Wertermittlung zusammen mit der Ausfertigung des Gutachtens zurück.

Für die Durchführung der Wertermittlung ist die Besichtigung, insbesondere bei bebauten Grundstücken, erforderlich. Den Besichtigungstermin geben wir Ihnen mindestens eine Woche vorher telefonisch bekannt. Wir bitten Sie deshalb, zu veranlassen, dass zum angegebenen Zeitpunkt möglichst sämtliche Räume des Wertermittlungsgegenstandes zugänglich sind und entweder Sie oder eine sonst mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person anwesend ist. Eine evtl. notwendige Verlegung des Termins bitten wir rechtzeitig mit uns abzusprechen.

Sollten Sie die Wertermittlung nicht mehr benötigen, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von **14 Tagen schriftlich** mit.

Wir sind bemüht, die Wertermittlung möglichst schnell durchzuführen. Die Bearbeitungszeit nimmt derzeit ca. \_\_\_\_\_ Monate in Anspruch. Aus Gründen der Gleichbehandlung erfolgt die Erledigung der Aufträge in der Regel nach ihrem zeitlichen Eingang. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **Erklärung des Auftraggebers:**

Ich übernehme die Gebühren nach der Gutachterausschussgebührensatzung. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurück genommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90% der vollen Gebühr erhoben (§5 der Gutachterausschussgebührensatzung).

Außerdem trage ich, nach Absprache, die Gebühren für evtl. anfallende Kosten von Spezialexperten. Mir ist bekannt, dass eine Weitergabe des Gutachtens an dritte Personen nur mit schriftlicher Einwilligung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses der Stadt erfolgen darf. Der Auftraggeber übernimmt für das Verbot der Weitergabe die persönliche Haftung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Auftraggeber/-in

### **Erklärung des Eigentümers:**

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zum Zweck der beantragten Wertermittlung Einblick in die Bauakten des Bauamts, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben beim Steueramt einholt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Eigentümer/-in

**Folgende Anlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:**

**Bei Wohnungseigentum** Gebäudebrandversicherungsanschlag aktueller Auszug

1. Teilungserklärung bei Wohnungs- und Teileigentum + Aufteilungsvereinbarung, Aufteilungsplan, Sondernutzungsrechte (bei Wohneigentum auf jeden Fall beifügen), weitere Unterlagen (Verträge, Vollmacht, Erbschein, Testamentsvollstreckerzeugnis usw.)
  
2. **Sollte es mehrere Eigentümer geben, bitten wir um Bekanntgabe der Kontaktdaten, wie aktuelle Adresse, E-Mail, Telefonnummer usw.**  
Lt. § 193 Abs. 4 BauGB müssen sämtliche Eigentümer in den gleichen Informationsstand versetzt werden wie die Antragsberechtigten. Dem Eigentümer, der ein Gutachten nicht beantragt hat, können für die Mitteilung des von Dritten beantragten Gutachtens keine Kosten auferlegt werden.